

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

16. WP -37. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. November 2007, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1455	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1582	
<b>3. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Milchforschung in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/2586	
<b>4. Bericht der Landesregierung zur geplanten Übertragung landeseigener Seen an Kommunen oder sonstige Dritte</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/2597	
<b>5. Nordseekooperation</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1125	
<b>6. Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein</b>	<b>15</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1620	

**7. Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen** **17**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1501

**8. Bericht der Landesregierung über „Initiativen zur Änderung planungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen sowie der Fördermaßnahmen zum Zwecke der langfristigen Umstellung auf Erneuerbare Energien“; Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern** **18**

a) Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1624

b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1658

**9. Bericht der Landesregierung zum Grünen Punkt** **20**

Antrag der Fraktion der FDP  
Umdruck 16/2624

**10. Verschiedenes** **22**

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1455

(überwiesen am 13. Juli 2007)

hierzu Umdrucke 16/2342, 16/2352, 16/2353, 16/2354, 16/2361, 16/2393,  
16/2414, 16/2428, 16/2429, 16/2436, 16/2449, 16/2453,  
16/2471, 16/2472, 16/2473, 16/2474, 16/2482, 16/2495,  
16/2505, 16/2512, 16/2528, 16/2646, 16/1738

Abg. Bernstein bringt den aus Umdruck 16/2646 ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen in den wesentlichen Eckpunkten. Er legt da, dass es sich im Wesentlichen um Änderungen handle, die im Rahmen der Anhörung vorgetragen seien.

Aufgenommen worden seien das Anliegen der Inseln- und Halligkonferenz bezüglich des Bereichs Küstenschutz sowie Anliegen der kommunalen Landesverbände und des Tauchsportverbandes. Das Tauchen soll in den Gemeingebrauch hineingenommen werden, allerdings mit der Einschränkung auf landeseigene Seen. Hierzu erstellt er die Frage, wie die Situation bei Seen sei, die sich zum Teil in Landeseigentum befänden. Die Regelungen zum Landesjagdgesetz seien dem Ersten Verwaltungsstrukturmodernisierungsgesetz entnommen worden.

Abg. Harms möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, bei einem möglichen Verkauf von Landesseen die derzeit bestehenden Rechte auf einen neuen Eigentümer zu übertragen.

M Dr. von Boetticher legt da, von einer generellen Freigabe von Seen für das Sporttauchen sei abgesehen worden, weil die berechtigte Sorge herrsche, dass andere Nutzungsverbände eine gleichberechtigte Regelung einforderten. Aus diesem Grund sei auch eine Beschränkung auf die landeseigenen Seen vorgesehen. In dem Fall, in dem das Land komplett Eigentümer sei, könnten Konfliktbereiche gelöst werden, in anderen Bereichen möglicherweise nicht.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen legt M Dr. von Boetticher da, der Allgemeingebrauch sei unentgeltlich. Bei einem Übergang erlösche, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart sei, das Recht.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms versichert M Dr. von Boetticher, dass die Landesregierung derzeit keine Verkaufsgespräche über Seen führe.

Abg. Bernstein hält die Argumentation des Ministers für nachvollziehbar. Er schlägt vor, zunächst einmal die Weiterentwicklung im Bereich Sporttauchen abzuwarten und nach einem gewissen Erfahrungszeitraum gegebenenfalls wohlwollend zu prüfen, ob der Gemeingebrauch erweitert werden könne.

Abg. Hildebrand stellt wegen der kurzfristigen Vorlage der Änderungsanträge den Antrag, die Abstimmung über den Gesetzentwurf bis zu nächsten Sitzung zurückzustellen. Abg. Ehlers plädiert für die abschließende Beratung im Rahmen dieser Sitzung. Abg. Matthiessen und Abg. Harms schließen sich der Forderung des Abg. Hildebrand an. Abg. Hildebrand erläutert, für den Fall einer Beschlussempfehlung in dieser Sitzung könne er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da er die Auswirkung der vorgelegten Änderung derzeit nicht überblicken könne.

Der Antrag des Abg. Hildebrand, die Abstimmung im Ausschuss auf die nächste Sitzung zurückzustellen, wird gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Die aus Umdruck 16/2646 ersichtlichen Änderungsanträge werden bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holstein Landesforsten  
und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1582

(überwiesen am 12. September 2007)

hierzu: Umdrucke: 16/2412, 16/2413, 16/2427, 16/2433, 16/2444, 16/2448,  
16/2520, 16/2525, 16/2530, 16/2543, 16/2546, 16/2547,  
16/2549, 16/2550, 16/2551, 16/2552, 16/2553, 16/2554,  
16/2562, 16/2577, 16/2582, 16/2634, 16/2635, 16/2645

Abg. Hamerich bringt die aus Umdruck 16/2645 ersichtlichen Änderungsanträge ein und stellt diese kurz vor.

Abg. Redmann bezieht sich auf die Zusätzlichen Erläuterung (Zielvereinbarungen) über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen durch die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Umdruck 16/2634. Sie legt dar, der Zielvereinbarung sei zu entnehmen, dass es nur zu einer geringfügigen Verringerung der Zahl der Auszubildenden kommen werde, sodass der Ausbildungsstandort Schleswig-Holstein gesichert sei.

Abg. Matthiessen stellt den Antrag, wegen der kurzfristigen Vorlage der Änderungsanträge die abschließende Beratung im Ausschuss zu verschieben. Weiter geht er auf die vorgesehene Änderung der Besetzung des Verwaltungsrates ein. Er stellt fest, vorgesehen sei die Vertretung durch zwei Vertreter des Landtages darin. Das habe zur Folge, dass nur die Regierungsparteien, nicht aber die Oppositionsfraktionen im Verwaltungsrat vertreten würden. Den kleineren Fraktionen werde eine entsprechende Tätigkeit gewissermaßen vorenthalten. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Selbstverpflichtung im Koalitionsvertrag, der Opposition auf freiwilliger Basis bestimmte Minderheitenrechte einzuräumen.

Abg. Hildebrand bringt die aus Umdruck 16/2635 ersichtlichen Änderungsanträge ein. Auch er begründet diese kurz. Danach seien unter anderem vorgesehen, dass das Gesetz anlog zum Waldbewirtschaftungsjahr im Privatwald zum 1. Oktober in Kraft trete, das Stammkapital auf 300.000 € aufgestockt werde, Regelungen bezüglich des Verkaufes der Grundstücke und der Versorgungsleistungen - hier eine Angleichung an die Niedersächsische Regelung -, die Einführung eines Rückkehrrechts für Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

und die Streichung der Nennung von Richtlinien. Bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates schlage die FDP vor, einen Vertreter der IHK aus dem Bereich der Holz- und Forstwirtschaft, zwei Vertreter der Beschäftigten der Anstalt und einen Vertreter des Landesnaturschutzverbandes vorzusehen. Außerdem solle eine Schadensersatzbestimmung an Anlehnung an die niedersächsische Regelung geschaffen werden. Die Vorschläge sähen ferner die Streichung der Bewirtschaftungsgrundsätze vor, um einer Neureglung des Landeswaldgesetzes nicht vorzugreifen.

Abg. Bernstein stellt fest, dass dieser Änderungsantrag keine Beteiligung des Parlamentes im Verwaltungsrat und keine Informationspflichten der Anstalt gegenüber dem Landtag enthalte.

Abg. Harms fragt, warum die Koalitionsfraktionen im Verwaltungsrat keinen Vertreter eines Naturschutzverbandes vorsähen.

M Dr. von Boetticher legt da, das Stammkapital brauche nicht dem Wert in der Eröffnungsbilanz zu entsprechen. Bei dem im Gesetzentwurf gegriffenen Betrag handle es sich um eine vorsichtige Annahme des Wertes des Waldes. Die Bewirtschaftungsjahre des Landeswaldes seien auch bisher vom Haushaltsjahr abhängig. Zu den in den FDP-Änderungsanträgen vorgesehenen Vorsorgeleistungen führt er aus, dass nach Auskunft von Fachleuten aus dem Finanzministerium die hier gegriffene Grenze von 30 % vermutlich nicht ausreichen werde. Die Versorgungsleistungen seien im Übrigen gesetzlich geregelt; sie würden nach dem tatsächlichen Bedarf eingestellt werden. Das sei Bestandteil des Wirtschaftsplans. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung sei nicht notwendig.

AL Böling verdeutlicht auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen, Pensionsansprüche seien von der Anstalt nur für den Zeitraum zu tragen, den Beamtinnen und Beamte dort beschäftigt seien. Dies werde im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes spitz gerechnet berücksichtigt.

M Dr. von Boetticher versichert sodann, die Bildung einer gemessenen Rücklage sei selbstverständlich.

Abg. Hildebrand stellt weitere Nachfragen hinsichtlich des Stammkapitals und der Bewertung des Waldes in der Eröffnungsbilanz und einer möglichen Differenz dieser beiden Beträge. M Dr. von Boetticher bekräftigt, bei einer Anstalt öffentlichen Rechts tauche die Stammkapitaleinlage in der Bilanz nicht mehr auf. Der Bilanzwert sei der Wert der Eröffnungsbilanz. Ein Ausgleich sei hier nicht notwendig.



Auf eine Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich der Zielvereinbarung erläutert Abg. Nabel, diese seien bezüglich der Ausbildungen verändert worden. Die Ausbildung solle nicht halbiert, sondern angemessen um jeweils 5 % verringert werden. Die müsse noch im Finanzausschuss erörtert werden. Der Zielvereinbarung sei zuzustimmen, damit es für die Anstalt keinen haushaltslosen Zustand gebe.

Der Antrag, die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/2635, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck, 16/2645, wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Der Zielvereinbarung, Umdruck 16/2634, stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Milchforschung in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)  
Umdruck 16/2586

M Dr. von Boetticher gibt einen kurzen Bericht zu der jetzigen Situation zum Thema Milchforschung in Schleswig-Holstein und sagt zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zu Verfügung zu stellen.

Abg. Harms hält die Einrichtung eines Lehrstuhls für sinnvoll und fragt nach den Erfolgsaussichten.

Abg. Matthiessen bezweifelt die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bundesministeriums.

Abg. Ehlers sagt, dass in der Vergangenheit der Schwerpunkt der Arbeit in der Vernetzung der Milchforschung mit der Ernährungswissenschaftlichen Fakultät oder der Medizinischen Fakultät gelegen habe. Durch den geplanten Abzug gebe es hier einen Bruch. Inwieweit könne die bisherige Arbeit aufgefangen werden?

Abg. Hildebrand erkundigt sich danach, ob das Ministerium die Studie des Milchforschungsverbandes berücksichtigt habe.

Abg. Rodust zeigt sich erfreut darüber, dass das Umwelt- und Agrarministerium in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium nach neuen Lösungen sucht. Sie regt an, darüber nachzudenken, der Privatwirtschaft eine Stiftungsprovision vorzuschlagen.

Wie es zu der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bundes gekommen sei - M Dr. von Boetticher -, könne er nicht sagen. Diese habe das Land Schleswig-Holstein immer angezweifelt. Sein Eindruck sei gewesen, dass das Konzept aus der letzten Wahlperiode übernommen worden sei und in ihm viel „Südlastigkeit“ stecke. Er habe auch nicht den Eindruck gehabt, dass der Bund Argumenten zugänglich gewesen sei. Hinsichtlich der Vernetzung legt er da, dass man hier sicherlich ein Stück Verlust zu tragen habe. Es gehe darum, die entsprechenden Institute wieder einzubinden. Das könne durch die Verwirklichung der vorgetragenen Vorschlä-

ge aufgefangen werden. Diese entsprächen auch den Empfehlungen der Studie des Milchforschungsverbandes.

Die Ressourcen für eine Stiftungsprovision seien zum Teil bereits ausgeschöpft. Hier müsse geprüft werden, ob es eine entsprechende Lösung geben könne. Eine finanzielle Beteiligung des Landes wäre sicherlich zielführend.

Auch der Vorsitzende äußert den Eindruck, dass die Zerschlagung des Bereiches Milchforschung in Kiel weniger aus sachlich-fachlichen Gründen erfolgt sei, sondern eher, um südliche Länder zu bevorzugen. Er begrüßt, dass alles versucht werde, den drohenden Verlust auszugleichen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur geplanten Übertragung landeseigener Seen an Kommunen oder sonstige Dritte**

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)  
Umdruck 16/2597

M Dr. von Boetticher berichtet, mit Beschluss vom 24. Januar 2006 sei das MLUR im Rahmen des Abschlusses der ersten Phase des Projektes „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ gebeten worden, die derzeit in der Verwaltung der Staatlichen Umweltämter und Ämter für ländliche Räume befindlichen Liegenschaften auf deren Entbehrlichkeit hin zu überprüfen. In den Haushalt sei auch ein entsprechender Einnahmetitel für Erlöse von Seegrundstücken eingestellt.

Für die Bereiche Wasserwirtschaft und Küstenschutz habe Bestandsaufnahme aller Liegenschaften stattgefunden. Darunter befänden sich 50 Seen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum des Landes befänden. Außerdem sei das Land Eigentümer an Fließgewässern erster Ordnung, soweit diese nicht als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes stünden. Darüber hinaus handele es sich bei den verwalteten Liegenschaften um Landflächen, die im örtlichen Zusammenhang zu den Gewässer stünden und ursprünglich der Aufgaben des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft gedient hätten.

Unter Beteiligung der betroffenen Fachabteilungen und Dienststellen sei eine Prüfung erfolgt, ob die Flächen in einem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben stehe, also besondere fachliche Gründe für eine Beibehaltung der Liegenschaften im Landeseigentum vorlägen. Nach diesen Kriterien seien zunächst 46 Grundstücke als veräußerbar identifiziert worden.

Derzeit erfolge eine Vorabfrage des Staatlichen Umweltamtes Kiel bei einigen Gemeinden, ob dort Interesse an bestimmten, kleineren, landeseigenen Seen bestehe.

Einem etwaigen Verkauf und Verkaufsverhandlung werde eine politische Entscheidung vorhergehen. Diese sei bisher noch nicht gefällt worden.

Die von den Fachleuten erarbeitete Liste werde zurzeit fachlich und politisch geprüft.

Abg. Harms bittet die Landesregierung, den Ausschuss zur gegebenen Zeit über den Verfahrensstand zu informieren.

Abg. Matthiessen regt an, diese Flächen gegebenenfalls auf die Stiftung Naturschutz zu übertragen.

M Dr. von Boetticher legt da, beim Wald seien naturschutzsachlich wertvolle Flächen auf die Stiftung Naturschutz übertragen worden. Das sei richtig und sinnvoll gewesen. Hier allerdings handele es sich ausdrücklich um Flächen, die keinen naturschutzfachlichen Wert besäßen. Eine Übertragung von Seen an Dritte habe hohe Sensibilität. Eine derartige Übertragung erfolge nur dann, wenn der Landtag dem seine Zustimmung erteile. Die ihm vorliegende Liste werde voraussichtlich im I. Quartal 2008 abgearbeitet sein.

Herr Wienholdt ergänzt, dem Land gehörten ganz oder teilweise 50 Seen mit insgesamt 7.335 ha. Viele dieser Seen befänden sich im innerstädtischen Bereich. Hier sei die Frage zu stellen, wie sie sinnvollerweise bewirtschaftet werden könnten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Nordseekooperation**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1125

(überwiesen am 15. Dezember 2006 an den **Europaausschuss**, Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1860, 16/1885, 16/2005, 16/2124, 16/2136, 16/2137,  
16/2138, 16/2139, 16/2149, 16/2152, 16/2153, 16/2210,  
16/2363

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss den Bericht zur Kenntnisnahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1620

(überwiesen am 11. Oktober 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Nabel erinnert daran, dass die Landesregierung ein größeres Projekt mit Maßnahmen zum Klimaschutz angekündigt habe. Er schlägt vor, die Beratung des Berichts bis zu Vorlage dieses Maßnahmenpaketes zurückzustellen.

Abg. Harms erfragt, ob es auf Bundesebene eine Initiative für eine bundesweite Planung für die Errichtung und den Betrieb von Kohlekraftwerken gebe.

M Dr. von Boetticher legt dar, er habe mehrfach gefordert, in einer Art energiepolitischem Gipfel mit Energieversorgern ein Konzept abzustimmen, sodass Kohlekraftwerke dort gebaut würden, wo sie die größte Energieeffizienz entfalten könnten. Sein Eindruck sei allerdings, dass das nicht nur nicht gemacht werde, sondern, dass das Konzept der Bundesregierung unter dem Vorbehalt stehe, dass das, was an CO<sub>2</sub> aus Kohlekraftwerken emittiert werde, durch CO<sub>2</sub>-Sequesting aufgefangen werden könne.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren gebe es kaum Möglichkeiten einer Steuerung. Hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Betrachtung führt er aus, dass die Bilanz dann besser werde, wenn ein neues Kohlekraftwerk ein altes ersetze. Werde allerdings ein Atomkraftwerk durch ein entsprechendes Kohlekraftwerk ersetzt, verschlechtere sich diese Bilanz.

Abg. Matthiessen erfragt eine Darstellung der Landesregierung über die klimapolitischen Folgen der Errichtung der geplanten Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein. - M Dr. von Boetticher sagt dies zu.

Abg. Bernstein stellt fest, hier besteht ein grundlegender energiepolitischer Dissens. Schleswig-Holstein solle anstreben, weiterhin Windstrom zu produzieren. Dennoch sei das Land auf Großkraftwerke angewiesen.

Abg. Harms fragt nach einer bundesweiten Übersicht hinsichtlich eines Wärmeabnahmekonzepts.

Abg. Nabel hält es für anstrebenswert, auf Bundesebene zu einer einheitlichen Bewertung zu kommen; diese liege derzeit nicht vor. Im Folgenden widerspricht er der Auffassung des Abg. Bernstein und vertritt die Ansicht, dass eine Industriegesellschaft auch mit kleineren, dezentralen Kraftwerken funktionieren könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Stichworte virtuelle Kraftwerke sowie den vierten Bericht der IPCC. Er hält es für möglich, eine politische Grundstimmung zu beeinflussen, die in die richtige Richtung weise. Eine Diskussion sollte aber erst dann geführt werden, wenn die Vorschläge der Landesregierung für Maßnahmen in diesem Bereich vorlägen.

Abg. Matthiessen meint, dass der Bau von neuen Kohlekraftwerken aus rechtlichen Gründen vermutlich kaum verhindert werden könne. Dennoch sei das Kyoto-Protokoll verbindliches Völkerrecht. Zum Thema Sequestrierung führt er aus, dass am 16. Januar ein Fachgespräch stattfinden werde, zu dem er auch die Mitglieder des Ausschusses einlade. Außerdem weist er auf eine Studie „EnergieSCH in die Zukunft“, Umdruck 16/2647, hin.

Der Antrag des Abg. Nabel, die Beratung bis zur Vorlage des Projekts über Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Klimaschutz zurückzustellen, wird bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1501

(überwiesen am 11. Oktober 2007)

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand führt M Dr. von Boetticher aus, eine kostenlose Schiffsentsorgung sei nicht möglich. Diese müssten entweder vom Hafengebtreiber oder aus dem Landeshaushalt bezahlt werden. Deshalb sei von dieser Maßnahme abzusehen.

Abg. Bernstein erklärt, dass seine Fraktion Nummer 1 des Antrages zustimmen könne, nicht jedoch Nummer 2. Abg. Nabel schließt sich dem an.

Abg. Harms schlägt vor, Nummer 2 für erledigt zu erklären. Damit erklärt sich Abg. Matthiessen einverstanden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, Nummer 1 des Antrags anzunehmen und Nummer 2 für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über „Initiativen zur Änderung planungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen sowie der Fördermaßnahmen zum Zwecke der langfristigen Umstellung auf Erneuerbare Energien“; Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern**

a) Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1624

(überwiesen am 12. Oktober 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1658

(überwiesen am 12. Oktober 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Mattiessen geht auf die Windeignungsräume ein und vertritt die Meinung, dass diese nicht abschließend definiert seien. Im Übrigen meint er, dass Repowering schnellstmöglich vorgebracht werden sollte.

Abg. Nabel legt da, die Windeignungsflächen seien nach rationalen Gründen aufgestellt worden. Nach Auffassung der SPD sollten diese Flächen nicht vergrößert werden. Wenn überhaupt, sollte Repowering betrieben werden. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der Landesentwicklungsplan dem Parlament demnächst zugeleitet werde und die Diskussion darum erst beginne. Solange dieser noch nicht vorliege, sollte die Beratung zurückgestellt werden.

Abg. Bernstein schlägt vor, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1658, wie von Abg. Nabel vorgeschlagen, zurückzustellen und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1624, zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Harms geht auch auf die Landesentwicklungsplanung ein. Er gibt seiner Sorge Ausdruck, dass bei einer Kommunalisierung dieser Aufgabe mehr Windenergieeignungsflächen ausgewiesen würden. Er regt an, den Kommunen anzubieten, bereits überprüfte Flächen gegebenenfalls nachzumelden.

Herr Schreiber trägt vor, nach der Landesplanung solle 1 % der Landesfläche als Windeignungsfläche ausgewiesen werden. An diesem Ziel solle festgehalten werden. Diese Fläche

werde gegenwärtig nicht ganz ausgeschöpft. Beim Thema Repowering gingen die Überlegungen dahin, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Inwieweit das außerhalb der Eignungsgebiete möglich sein werde, werde zu erörtern sein. Inwieweit eine Förderung von Testanlagen möglich sei, sei zu diskutieren. Genaue Zahlen könne er an dieser Stelle noch nicht nennen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1626, abschließend zur Kenntnis. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1658, stellt der Ausschuss zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Grünen Punkt**

Antrag der Fraktionen der FDP  
Umdruck 16/2624

M Dr. von Boetticher berichtet, in vielen Bereichen gebe es erheblich gestiegene Rohstoffwerte, die dazu führten, dass diese Fraktionen als reine Fraktionen auf dem Markt abgefragt würden. Deshalb habe sich Schleswig-Holstein für eine große Novellierung der Verpackungsverordnung eingesetzt. Dies sei leider nicht erfolgt. Im Nachgang zu der fünften Novelle werde Schleswig-Holstein darauf drängen, dass schnellstmöglich eine weitere Novelle durchgeführt werde.

Bereits heute gebe es die Möglichkeit, die Verordnung klarer zu gestalten. Dabei denke er an eine wertstoffbasierte Sammlung und Verwertung über die „Gelbe Tonne Plus“. Eine Aufgabe nur der gelben Tonne halte er nicht für sinnvoll. Es gebe auch kein Anhaltspunkt dafür, die gelbe Tonne bundesweit aufzugeben.

In Schleswig-Holstein sei das Abfallwirtschaftsgesetz im Sommer 2007 überarbeitet worden.

Er endet seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass auch die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung nicht alle Probleme beseitigen werde. Auf eine sechste Novelle werde man voraussichtlich einige Zeit warten müssen, da der Hang bei den anderen Bundesländern dafür relativ klein sei.

Abg. Hildebrand stellt fest, die abgesteckten Claims führten dazu, dass die Verbraucher dies bezahlten. So hätten beispielsweise der gelbe Sack und der Restmüllsack fast identische Inhaltsstoffe. Vor dem Hintergrund, dass es mechanische Systeme zur Trennung gebe, stelle er die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, eine der Tonnen aufzugeben und eine mechanische Trennung durchzuführen.

Abg. Nabel teilt die von Abg. Hildebrand vorgetragene Bewertung nicht. Ihm seien übrigens auch keine entsprechenden Untersuchungen bekannt. Nach seinen Erfahrungen unterschieden sich die Zusammensetzungen der gelben Tonne und der grauen Tonne nach wie vor erheblich. In der Bundesrepublik gebe es eine Trennung nach der gemeinsamen Sammlung im Übrigen nicht. Für einen solchen Fall wäre eine andere Aufarbeitungstechnik erforderlich.

Nach Meinung von Abg. Bernstein müssten die vorliegenden Erkenntnisse differenziert betrachtet werden. Momentan lägen die technischen Möglichkeiten für eine mechanische Trennung nicht vor. Er schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wobei das nicht der Notwendigkeit entbe, sich langfristig über mögliche Perspektiven Gedanken zu machen.

Abg. Matthiessen stellt die Frage in den Raum, ob mechanische Sortierungssysteme wirtschaftlicher und besser seien als das bisherige System.

Herr Nalenz führt aus, die technischen Systeme entwickelten sich weiter. Nach wie vor sei es jedoch so, dass der Erlös besser sei, wenn die Fraktion kleiner sei. Es gebe zwar einige Brennpunkte, bei denen eine Sortierfreudigkeit nicht sehr groß sei. Aber keine Trennung durchzuführen, sei auch kein Königsweg. Zu beachten sei in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass der Verschmutzungsgrad in der Restmülltonne relativ groß sei. Um möglichst kleine Fraktionen zu erhalten, sollte die Vorsortierung beibehalten werden. Ein Einsatz einer Sortieranlage könnte allerdings in speziellen Regionen sinnvoll sein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) M Dr. von Boetticher lädt die Mitglieder des Ausschusses zu einem Neujahrsessen am 30. Januar, 18:30 Uhr, ein.
- b) Der Ausschuss legt weitere Einzelheiten für den Besuch der Grünen Woche in Berlin fest.
- c) Abg. Matthiessen bittet in der nächsten Sitzung um einen Bericht der Landesregierung in der über die Auswirkung der Blauzungenkrankheit auf Schleswig-Holstein.
- d) Nach Informationen von Abg. Matthiessen habe die Firma Orica aus Australien, die Giftmüll nach Deutschland verbringen wolle, eine Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen angestrengt. Er möchte wissen, ob eine derartige Klage auch gegen die schleswig-holsteinische Genehmigungsbehörde eingereicht sei. - Minister Dr. von Boetticher sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin